

日独共同研究奨学金実施要綱（2022年度）

1. (名称)

本奨学金は、日独共同研究奨学金と称する。ドイツ名は、Japanisch-Deutsches Stipendium zur gemeinsamen Forschung とする。

2. (目的)

本奨学金の目的は、学術分野を問わず、ドイツ所在の研究・教育機関に属する若手研究者による日本での共同研究を助成することにある。この助成は、これを契機として、助成対象者が AvH や JSPS 等の奨学金をさらに獲得し、自らの研究を一層発展させることを期待するものである。

備考：現状の新型コロナウイルス感染状況などにより、助成対象者の訪日が難しい場合には、当面の間、必ずしも日本での共同研究を求めず、テレビ会議などによる共同研究を行うことができる。

3. (申請資格と助成対象)

(1) 本奨学金への申請資格者は、日本フンボルト協会 (HGJ) 会員である。ドイツに所在する研究・教育機関に属し、継続して3年以上ドイツで研究活動を行っている若手研究者との共同研究を希望する会員は、本奨学金の申請を行うことができる。助成対象の若手研究者は、奨学金支給時に、Master ないしそれ以上の学位取得10年以内であることを要件とする。

(2) 本奨学金において、助成対象者として一度採用された者は、再度助成を受けることができない。申請者は、同一年度に複数の申請を行うことができない。

4. (申請方法)

申請資格者は、所定の申請書類に必要事項を記入の上、毎年3月31日までに、HGJ (事務局) に奨学金申請書を提出する。

5. (選考方法と決定)

(1) HGJ 理事長は、常務理事1名を選考委員長として、学術分野に応じて、若干名の理事等から構成される選考委員会を設置し、同選考委員会が、毎年一度助成対象者の選考を行う。

(2) 常務理事会は選考委員会の推薦に基づいて、奨学金を支給する助成対象者を決定する。

6. (助成の内容)

助成対象1件につき、50万円を支給し、一年間に2件までを助成対象とする。奨学金の用途は、当該共同研究の枠内で費消する限り、特定されない。奨学金の費消は、支給の日から一年以内とする。

7. (申請書類)

申請書類は、以下の内容を伴うものとする。申請書に使用する言語は、原則、日本語とする。

- a. HGJ 会員申請者情報、及びドイツ側助成対象者情報
- b. 研究標題、及び研究目的・手法・内容
- c. 日独共同研究必要性、特色、及び期待される成果
- d. 共同研究の実施計画
- e. 奨学金の経費計画
- f. 助成対象者の関連主要研究業績

8. (審査実施手続き)

選考委員会規定(内規)にて定める。

9. (審査結果の公表)

審査結果は、常務理事会で決定した後、理事会及び会員総会に報告し、日本フンボルト協会 HP で公表した上で、申請者に通知する。助成対象者には、日本で行う奨学金授与式において HGJ 理事長から助成証書及び奨学金が手交される。

備考：新型コロナウイルス感染状況を踏まえ、奨学金授与式の開催については、別途、調整する。

10. (研究実施報告)

共同研究実施後、申請者であった HGJ 会員は、A4 判一枚程度の研究実施報告書を HGJ 理事長あてに提出する。

2022 年度日程

2021 年 10 月	公募開始
2022 年 3 月 31 日	申請書類締切
2022 年 5 月末	選考
2022 年 6 月	助成対象者公表
2022 年 9 月－2023 年 8 月	助成対象期間
2023 年 10 月末	研究報告書提出

Leitlinie zum Japanisch-Deutschen Stipendium zur gemeinsamen Forschung (2022)

1. Bezeichnung

Dieses Stipendium wird als Japanisch-Deutsches Stipendium zur gemeinsamen Forschung (JDSF) bezeichnet.

2. Zweck

Das Stipendium bezweckt, jüngere WissenschaftlerInnen an deutschen Forschungseinrichtungen zur gemeinsamen Forschung mit japanischen HumboldtianerInnen in allen Wissenschaftsbereichen zu fördern. Dabei wird erwartet, dass sich die Geförderten anlässlich dieses Stipendiums auch um andere Fördermittel, z.B. von der AvH oder der JSPS, bewerben.

Anmerkungen: Für den Fall, dass es für die Forschenden aufgrund der aktuellen Situation rund um das neuartige Corona-Virus schwierig ist, Japan zu besuchen, ist es möglich, das gemeinsame Forschungsprojekt z. B. per Videokonferenz zu realisieren, ohne gemeinsame Forschung vor Ort in Japan durchzuführen.

3. Qualifikation zur Bewerbung und zu fördernde Personen

(1) Um dieses Stipendium bewerben können sich Mitglieder der Humboldt-Gesellschaft Japan in jedem Wissenschaftsbereich, die wünschen, mit jungen WissenschaftlerInnen an einer deutschen Forschungs- oder Ausbildungseinrichtung eine gemeinsame Forschungsleistung zu erbringen. Gefördert werden können jüngere WissenschaftlerInnen aus Deutschland, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens drei Jahre in einer Einrichtung zur Forschung oder Bildung in Deutschland bereits kontinuierlich tätig sind, und bei denen dabei nicht mehr als zehn Jahre nach ihrem neuesten akademischen Abschluss (Master, Magister oder Doktor) vergangen sind.

(2) Ein/e WissenschaftlerInnen aus Deutschland, der/die bereits einmal durch dieses Stipendium gefördert wurden, können sich nicht um eine weitere Förderung in diesem Rahmen bewerben.

4. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt durch den/die japanischen/-e HumboldtianerIn. Qualifizierte BewerberInnen in Japan füllen ein Antragsformular aus, das bis zum 31. März jedes Jahr an die HGJ eingereicht werden muss. Das Bewerbungsformular kann unter <https://avh-jp.com/> heruntergeladen werden.

5. Auswahlverfahren und Entscheidung

(1) Der Präsident soll unter dem Vorsitz eines der Generalvorstandsmitglieder eine Auswahlkommission organisieren, die aus einigen Vorstandsmitgliedern sowie anderen HumboldtianerInnen je nach Fachbereich der gestellten Anträge zusammengesetzt wird. Die Auswahlkommission bewertet einmal im Jahr die gestellten Anträge.

(2) Auf der Grundlage einer Empfehlung der Auswahlkommission fällt der Generalvorstand jedes Jahr eine endgültige Entscheidung über die Förderung.

6. Umfang der Förderung

Ein bewilligtes Forschungsprojekt wird mit 500.000 Yen finanziert. Jedes Jahr können höchstens zwei Projekte gefördert werden. Die Verwendungszwecke der Fördermittel sind nicht vorgeschrieben, solange sie im Rahmen der gemeinsamen Forschung verwendet werden. Die Fördermittel sollen innerhalb eines Jahres nach dem Tag der Bereitstellung verwendet werden.

7. Antragsformular

Das Formular muss folgende Punkte beinhalten:

- a. Informationen über die sich bewerbende Person in Japan sowie über die zu fördernde Person aus Deutschland
- b. Thema, Ziel, Methode und Inhalt der beabsichtigten gemeinsamen Forschung
- c. Notwendigkeit der Zusammenarbeit, Besonderheiten und zu erwartende Ergebnisse der Forschung
- d. Durchführungsplanung der gemeinsamen Forschung
- e. Verwendungsplanung des Stipendiums
- f. Wesentliche Veröffentlichungen der zu fördernden Person

8. Auswahlprozess

Der Prozess der Auswahl soll in der internen Satzung der Auswahlkommission festgelegt werden.

9. Veröffentlichung des Auswahlergebnisses

Das Auswahlergebnis soll im Generalvorstand entschieden werden und dem Vorstand und der Generalversammlung berichtet werden. Es soll anschließend auf der Homepage der HGJ verkündet und den AntragstellerInnen mitgeteilt werden. Jeder zu fördernden Person wird die Förderurkunde und das Stipendium bei der Verleihungszeremonie in Japan vom Präsidenten der HGJ ausgehändigt.

Anmerkungen: Die Form der Stipendienverleihungszeremonie wird in Abhängigkeit des pandemischen Geschehens gewählt.

10. Das Mitglied der HGJ, das sich um das genannte Stipendium beworben hat, muss einen Bericht über das Forschungsergebnis auf einer DIN A4-Seite dem Präsidenten der HGJ einreichen.

Zeitplan zur Förderung im Jahre 2021

Oktober 2021	Ausschreibung
Ende März 2022	Bewerbungsfrist
Ende Mai 2022	Auswahl
Juni 2022	Veröffentlichung der Auswahlergebnisse
September 2022 bis August 2023	Zeitraum der Förderung
Ende Oktober 2023	Abgabe des Forschungsberichtes